

Beschlussvorlage 2026/5079

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0302.2	Datum 28.04.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 18.05.2026
Top Nr. 8		
Betreff		
Festsetzung der Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats (B)		

Sachverhalt/Begründung

Entschädigung für den gewählten Stellvertreter

Der Kreistag beschließt nach Art. 30 Nr. 9 LKrO über die Entschädigung der Stellvertreter des Landrats. Die Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats (Art. 32 LKrO) wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.05.2020 auf 16 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts zuzüglich Reisekosten ab Wohnort festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, erneut eine Entschädigung in Höhe von 16 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts zu gewähren.

Für den gewählten Stellvertreter errechnet sich eine monatliche Entschädigung in Höhe von **1.774,85 €** (16 % aus B 6, derzeit monatlich 11.092,82 €).

Die Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts wird ab Wohnort gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter gewährt.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von **1.774,85 €**
- Saldo €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.0000.4100
☐ einmalig ☒ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats ab dem 01.05.2026 auf 16 % des Landratsgrundgehalts festgesetzt wird.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Christoph Ruppert

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner